



Anmeldung zum Flohmarkt

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/ Handy

E-Mail

Hiermit melde ich mich verbindlich für einen Standplatz auf dem Flohmarkt in Niederwalgern am Sonntag den 16. Juni 2019 an. Marktzeit 10 - 17 Uhr

Ich habe die Marktordnung gelesen und akzeptiere diese.

Für meinen Verkaufsstand benötige ich ca. _____ m Stellfläche und werde hauptsächlich folgende Waren anbieten:

- Spielzeuge/ Spiele Kleidungsstücke Möbel/ Hausrat
 Bücher/ Schallplatten/ CD's Werkzeuge
 Sonstiges: _____

Nahrungs- und Genussmittel können nur nach schriftlicher Genehmigung angeboten werden.

Füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und senden dieses Umgehend in einem ausreichend frankierten Umschlag oder per E-Mail an die unten angegebenen Adressen zurück.

Anmeldeschluss ist der 10.6.2018

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen, erziehungsberechtigte Person)

✂

Die Standgebühr lt. folgender Aufstellung wird am Markttag erhoben und am Vormittag bar kassiert.

Kinder bis 12 Jahre	keine Standplatzgebühr
Privatpersonen	5 € / Stand (bis 3m)
Gewerbliche	5 € / Meter

Standplatz und Nummern werden bei rechtzeitiger Anmeldung auf Anfrage telefonisch bekannt gegeben.

1. Vorsitzender:

Jens Weller
Auf der großen Hohl 5
35096 Niederwalgern

06426-928784
01577 9032762

verein-zur-foerderung-niederwalgerns@web.de

Evelyn Schubert

0176/57782437

evelyn2712-schubbert@t-online.de

Kontakt:



Marktordnung / Ausstellungsbedingungen

1. Das Anbieten und der Verkauf von Neuwaren, lebenden Tieren, Plagiaten, NS-Artikeln, Waffen jeglicher Art, gewaltverherrlichenden/rassistischen Schriften, Videos mit FSK = 18 sowie Pornographie und alle vom Gesetzgeber untersagten Waren ist generell verboten.
Ein Verstoß hat einen sofortigen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge. Bei groben Verstößen wird die Polizei verständigt.
2. Definition von Standbetreibern und Standkosten entnehmen Sie bitte der Anmeldung.
3. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung können einen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge haben.
4. Anfahrt am Tag vorher und Übernachtung sind nicht erlaubt. Der Aufbau der Marktstände (Verkaufstische) hat am Markttag frühestens zwei Stunden vor Marktbeginn zu erfolgen.
Der Abbau muss am Markttag sofort nach Marktschluss erfolgen. Jeder Aussteller hat seinen Platz sauber zu verlassen. Anfallender Müll muss vom Aussteller wieder mitgenommen werden.
5. Jedem Aussteller wird ein Standplatz/Nummer zugewiesen. Platznummer und Aufstellplatz können vorher erfragt werden.
Es ist nicht erlaubt, ohne Rücksprache mit dem Ordnungspersonal den Standplatz zu wechseln.
6. Der Verkauf von Lebensmitteln ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt.
7. Das Abspielen von Musik am Stand ist untersagt.
8. Für Schäden haftet grundsätzlich immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen und/oder abhanden gekommene Gegenstände.
9. Jeder Teilnehmer und Besucher erkennt mit Betreten des Geländes die Marktordnung an.
10. Änderungen bleiben vorbehalten.

Der Vorstand des Verein zur Förderung Niederwalgerns e.V.

1. Vorsitzender:

Jens Weller
Auf der großen Hohl 5
35096 Niederwalgern

06426-928784

01577 9032762

verein-zur-foerderung-niederwalgerns@web.de